

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantwortl. Redakteur
Karl H o n a y

Wien, Freitag, den 14. März 1924.

Für die erholungsbedürftige erwerbstätige Jugend. Die im Jahre 1918 gegründete Lehrlingsfürsorgeaktion hat seit ihrem Bestand rund 28.000 erwerbstätige Jugendliche beiderlei Geschlechts durch zusammen 750.000 Verpflegstage in ihre Erholungsheime in Bad Fischau, Bruck a.d. Leitha, Gabelsburg, Niederalm und Wieselburg untergebracht und ist gegenwärtig in finanzielle Schwierigkeiten geraten. Die Aktion wurde nämlich von den ausländischen Hilfswerken stark gefördert, doch werden nun vor allem die Lebensmittelzubussen dieser Hilfswerke eingestellt. Der Betrag der Krankenkassen allein genügt nicht, um die Verpflegskosten bestreiten zu können. Die Aktion hat nun die Gemeinde ersucht, für die in den Erholungsheimen im Jahre 1924 voraussichtlich aufzunehmenden in Wien wohnhaften und zuständigen Jugendlichen einen täglichen Verpflegskostenzuschuß von 5000 K zu leisten. Es kommen in diesem Jahr ^{rund} 4000 Lehrlinge und Lehrlingmädchen in diese Heime, die ungefähr 28 Tage verpflegt werden. Das städtische Jugendamt hat dieses Ersuchen unterstützt, da für die erwerbstätige Jugend über 14 Jahre keine Mittel für eine Erholungsaktion verfügbar sind. In der gestrigen Sitzung des Gemeinderatsausschusses für Wohlfahrtswesen und Jugendfürsorge beantragte amtsführender Stadtrat Professor Tandler die Bewilligung des Ansuchens der Lehrlingsfürsorgeaktion. Der Antrag wurde angenommen und ein Betrag von 560 Millionen Kronen für das Jahr 1924 genehmigt.

Gemeindesubventionen für Kunst und Sport. In der letzten Sitzung des Gemeinderatsausschusses für allgemeine Verwaltung berichtete amtsführender Stadtrat Richter über die Verteilung der im Voranschlag für das Jahr 1924 vorgesehenen Subventionen. Der Referent beantragte, daß aus dem für Theater- und Musikaufführungen für Arbeiter, Angestellte und Schüler bestimmten Betrag der sozialdemokratischen Kunststelle 96 Millionen, der christlichen Kunststelle 24 Millionen und der Kunststelle für öffentliche Angestellte 18 Millionen Kronen gewährt werden. Aus den für die Sportsubventionen bestimmten Betrag sollen der Verband der Arbeiter- und Soldatensportvereinigungen für die Ausgestaltung seines Sportplatzes auf der Schmelz 25 Millionen, der Arbeiterturnverein, die Naturfreunde, der Verband der Arbeiter-Radfahrvereine und der Arbeiter-Schwimmverein je 10 Millionen Kronen erhalten. Der Arbeiterathletenbund soll eine Subvention von 5 Millionen und der Wiener Fußballverband von 8 Millionen Kronen erhalten. Je 5 Millionen wurden für den Leichtathletikverband, den Ruderverband und dem Kraftsportverband beantragt. Der österreichische Radfahrerbund wurde für eine Subvention von 4 Millionen und der Verband österreichischer Schwimmvereine für 2 Millionen Kronen vorgeschlagen. Die Anträge wurden angenommen.

Unveränderte Kanalräumungsgebühren. Für den Monat März bleiben die Kanalräumungsgebühren unverändert. Sie betragen daher das Zwanzigfache des Mietzinses, der im August 1914 bezahlt wurde.
